



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein, fraktionslos

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration

Einreise von Asylbewerbern nach Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Wie die „Welt am Sonntag“ am 5. April berichtete, hat die Bundespolizei im Rahmen der Corona-Maßnahmen vom 16. März bis Anfang April an den Grenzen 63.000 Personen von der Einreise abgehalten. Im Artikel heißt es weiter: „Für Asylbewerber gilt der Zurückweisungserlass nicht, wie das Bundesinnenministerium (BMI) klarstellte.“

1. Wie viele Asylbewerber betraten zwischen dem 20. März 2020 und dem 15. April 2020 erstmals das Bundesland Schleswig-Holstein?

Antwort:

Für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs ist die Bundespolizei zuständig. Statistische Erhebungen zur Zahl der Grenzübertritte von Asylsuchenden liegen der Landesregierung nicht vor.

Statistisch erhoben und im monatlich erscheinenden [Zuwanderungsbericht](#) des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten veröffentlicht wird die Zahl der durch das Land Schleswig-Holstein aufzunehmenden Asylsuchenden.

2. Welche Staatsangehörigkeit besaßen sie?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. In wie vielen Fällen wurde bei den neu ins Land gekommenen Personen (s. Ziffer 1) der Gesundheitszustand getestet?

Antwort:

Alle neuankommenden Asylsuchenden werden in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster einer Eingangsuntersuchung nach § 62 des Asylgesetzes unterzogen, hierzu gehört seit Ende Februar 2020 auch ein Test auf eine Coronainfektion.

4. Wurden für den Transport von Asylbewerbern Busse eingesetzt?

Antwort:

Für die Verteilung von Asylsuchenden werden grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Der Transport von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern von der Aufnahmeeinrichtung in die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt zur Vermeidung von Infektionsrisiken allerdings aktuell in Kleinbussen des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten.

Falls ja:

4.1 Wie hoch waren die Transportkosten?

Antwort:

Die Kosten für den Transport mit Bussen werden nicht gesondert erfasst.

4.2 Wer trägt diese Kosten?

Antwort:

Die Kosten für den Transport trägt das Landesamt für Ausländerangelegenheiten.

5. Wurden weitere Fortbewegungsmittel und falls ja, welche, für die Einreise bzw. weitere Verteilung der Asylbewerber eingesetzt?

Antwort:

Die Großzahl Asylsuchender reist ohne vorherigen behördlichen Kontakt in die Bundesrepublik Deutschland ein. Die Einreise erfolgt außerhalb humanitärer Aufnahmeprogramme eigenständig, die Nutzung von Verkehrsmitteln durch

Asylsuchende bei der Einreise entzieht sich in der Regel der Kenntnis der Behörden. Auf die Antwort zu Frage 4 wird im Übrigen verwiesen.